

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 13. August 2007

Nr. 2007/1329

### **Alkoholzehntel: Beitrag für das Projekt "Blue Cocktail Bar" des Blauen Kreuzes Solothurn / Kanton Solothurn**

---

#### **1. Ausgangslage**

Dass übermässiger Alkoholkonsum als Suchtproblem Nr. 1 der Schweiz beschrieben wird und weitreichende Konsequenzen in jegliche Bereiche einer modernen Gesellschaft nach sich zieht, ist bekannt. Die erschreckenden Zahlen von Verkehrsunfällen in Folge Alkoholkonsums, von medizinischen Folgekosten, von alkoholabhängigen Personen und deren Umfeld etc. werden relativ regelmässig im Rahmen verschiedener Organisationen und Medien thematisiert.

Der Alkoholkonsum ist bei uns so weit verbreitet, dass er meist zu einer nicht reflektierten Gewohnheitshandlung geworden ist, die in vielen sozialen Situationen rituellen Charakter von Rauschtrinken annimmt. Alkoholabhängigkeit wird nicht zuletzt daher von der Umgebung betroffener Personen nur zögerlich wahrgenommen und oft als Ausnahme- oder sogar Bagatellsituation und Mutprobe heruntergespielt. Diese Ausgangslage sozialen Druckes und Erwartungshaltung verunmöglicht es nicht nur gefährdeten Personen, den Mut zur Selbstverantwortung aufzubringen.

Damit eine Person in ihrem individuellen Wohlbefinden und in einem verantwortungsvollen Umgang mit der eigenen Gesundheit nicht im vorgängig beschriebenen Sinne fremdbestimmt wird, bedarf sie eines hohen Masses an Eigen- und Sozialkompetenz.

Für das Projekt „Blue Cocktail Bar“ reichte das Blaue Kreuz Solothurn mit Schreiben vom 6. Juli 2007 ein Gesuch zur finanziellen Unterstützung von Fr. 40'000.- ein. (Die Eigenleistungen des Blauen Kreuzes betragen Fr. 30'000.--).

#### **2. Erwägungen**

Gestützt auf das kantonale Suchhilfegesetz hat der Kanton die Aufgabe, im Rahmen der entsprechenden Budgetmittel sinnvolle Aktivitäten und Projekte im Bereich der Suchprävention zu ermöglichen.

Die Vision ist: Es muss nicht immer Alkohol sein. Es gibt gute und genussvolle Alternativen. Übermässiger Alkoholkonsum und Risikoverhalten, z.B. alkoholbedingte Unfälle im Strassenverkehr werden vermindert.

Mit der mobilen alkoholfreien Blue Cocktail Bar und ihrem breitgefächerten Angebot werden Jugendliche und Erwachsene gleichermassen angesprochen. Sie erhalten eine lustvolle Alternative zum Alko-

hohlkonsum. Alkoholfreies Feiern wird zu einem tollen Erlebnis und die Idee weitergetragen. Durch fachgerechtes Barhandling und Mixen von innovativen Drinkkreationen wird den Zielgruppen ein neues Geschmacks- und Trinkerlebnis in einem animierenden Barsetting ermöglicht.

Die Blue Cocktail Bar strebt bei den Konsumierenden ein neues Geschmacks- und Trinkerlebnis an. Die mobile Bar wird von Jugendlichen und jungen Erwachsenen geführt, unterstützt werden sie von Fachmitarbeitern des Blauen Kreuz. In regelmässig stattfindenden Ausbildungssequenzen werden freiwillige Mitarbeitende fachlich (Prävention & Barfach) geschult. Durch den Einbezug von Freiwilligen als Barfachleute wird dem Aspekt der Jugendförderung ebenfalls Rechnung getragen.

Mit diesem Projekt werden die breite Öffentlichkeit, die Risikogruppe der Jugendlichen und die jungen Erwachsenen erreicht.

Die Vernetzung mit andern Fachstellen und den Suchtregionen wird vom Blauen Kreuz gewährleistet.

### 3. **Beschluss**

Gestützt auf §§ 14 ff. des Suchthilfegesetzes vom 26. September 1993 (BGS 835.41) und das Gesetz über die Aufgabenreform «soziale Sicherheit» vom 7. Juni 1998 (BGS 131.81):

- 3.1 Dem Blauen Kreuz, Solothurn, wird für das Projekt "Blue Cocktail Bar" der Betrag von Fr. 40'000.-- für das Jahr 2007 aus dem Kredit „GASS-Suchthilfe“ Nr. 364000/20356 ausbezahlt.
- 3.2 Die Projektverantwortlichen nehmen zur Kenntnis, dass die Projektunterstützung an folgende Bedingungen geknüpft ist:
  - 3.2.1 Der Abteilung soziale Dienste ist nach Realisierung des Projektes eine Abrechnung sowie ein Reporting zuzustellen.
  - 3.2.2 Unerwartete Schwierigkeiten bei der Projektumsetzung bzw. der Abbruch oder ein teilweiser Verzicht des Projekts sind mitzuteilen. Nicht benützte Mittel sind normalerweise rückerstattungspflichtig.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Blaues Kreuz , Fachstelle für Suchtprävention, Löwengasse 3, 4500 Solothurn  
Suchtregionen; Versand durch ASO

Amt für Soziale Sicherheit, soziale Dienste, Ablage

Dr. med. Hans Binz, Kantonsarzt

Dr. Helen Gianola, Präsidentin Fachkommission Sucht, Muldenweg 145, 4204 Himmelried

Fachkommission Sucht; Versand durch ASO